

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923

91 (5.10.1923)

Amtsblatt

Der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 91

Karlsruhe, den 5. Oktober

1923

Nachfolgenden Aufruf des Herrn Reichspräsidenten und Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers bringen wir dem gesamten Personal
Kenntnis:

An das Deutsche Volk!

Am 11. Januar haben französische und belgische Truppen wider Recht und Vertrag das deutsche Ruhrgebiet besetzt. Seit dieser Zeit hatten Ruhrgebiet und Rheinland schwerste Bedrückungen zu erleiden. Über 180 000 deutsche Männer, Frauen, Greise und Kinder sind von Haus und Hof vertrieben worden. Für Millionen Deutsche gibt es den Begriff der persönlichen Freiheit nicht mehr. Gewalttaten ohne Zahl haben den Weg der Okkupation begleitet. Mehr als hundert Volksgenossen haben ihr Leben dahingeben müssen, hunderte schmachten noch in Gefängnissen.

Gegen die Unrechtmäßigkeit des Einbruchs erhoben sich Rechtsgefühl und vaterländische Gesinnung. Die Bevölkerung weigerte sich, unter fremden Bajonetten zu arbeiten. Für diese, dem Deutschen Reiche in schwerster Zeit bewiesene Treue und Standhaftigkeit dankt das ganze deutsche Volk.

Die Reichsregierung hatte es übernommen, nach ihren Kräften für die leidenden Volksgenossen zu sorgen. In immer steigendem Maße sind die Mittel des Reichs dadurch in Anspruch genommen worden. In der abgelaufenen Woche erreichten die Unterstützungen für Rhein und Ruhr die Summe von 3500 Billionen Mark. In der laufenden Woche ist mindestens die Verdoppelung dieser Summe zu erwarten. Die einstige Produktion des Rheinlandes und des Ruhrgebiets hat aufgehört. Das Wirtschaftsleben im besetzten und unbesetzten Deutschland ist zerrüttet. Mit furchtbarem Ernst droht die Gefahr, daß bei Festhalten an dem bisherigen Verfahren die Schaffung einer geordneten Währung, die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und damit die Sicherung der nackten Existenz für unser Volk unmöglich wird.

Diese Gefahr muß im Interesse der Zukunft Deutschlands ebenso wie im Interesse von Rhein und Ruhr abgewendet werden. Um das Leben von Volk und Staat zu erhalten, stehen wir heute vor der bitteren Notwendigkeit, den Kampf abzubrechen. Wir wissen, daß wir damit von den Bewohnern der besetzten Gebiete noch größere seelische Opfer als bisher verlangen. Heroisch war ihr Kampf, beispiellos ihre Selbstbeherrschung. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen erlitten, die im besetzten Gebiet duldeten. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen aufgaben, die lieber die Heimat verließen, als dem Vaterlande die Treue zu brechen.

Dafür zu sorgen, daß die Gefangenen freigegeben werden, daß die Verstoßenen zurückkehren, bleibt die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung. Vor allen wirtschaftlichen und materiellen Sorgen steht der Kampf für diese elementaren Menschenrechte. Deutschland hat sich bereit erklärt, die schwersten materiellen Opfer für die Freiheit deutscher Volksgenossen und deutscher Erde auf sich zu nehmen. Diese Freiheit ist uns aber kein Objekt für Verhandlungen oder für Tauschgeschäfte. Reichspräsident und Reichsregierung versichern hierdurch feierlich vor dem deutschen Volke und vor der Welt, daß sie sich zu keiner Abmachung verstehen werden, die auch nur das kleinste Stück deutscher Erde vom Deutschen Reiche löst. In der Hand der Einbruchsmächte und ihrer Verbündeten liegt es, ob sie durch Anerkennung dieser Auffassung Deutschland den Frieden wiedergeben oder mit der Verweigerung dieses Friedens alle die Folgen herbeiführen wollen, die daraus für die Beziehungen der Völker entstehen müssen.

Das deutsche Volk fordern wir auf, in den bevorstehenden Zeiten härtester seelischer Prüfung und materieller Not treu zusammenzuhalten. Nur so werden wir alle Absichten auf Zertrümmerung des Reiches zunichte machen, nur so werden wir der Nation Ehre und Leben erhalten, nur so ihr die Freiheit wiedergewinnen, die unser unveräußerliches Recht ist!

Berlin, den 26. September 1923.

Der Reichspräsident

Ebert

Die Reichsregierung

Dr. Stresemann	Schmidt	Dr. Geßler	Dr. Brauns	v. Raumer	Dr. Radbruch
Defer	Dr. Luther	Sollmann	Dr. Hilferding	Fuchs	Dr. Höfle

An das Reichsbahnpersonal!

Neun Monate lang habt Ihr für Recht und Gerechtigkeit gekämpft, habt Ihr an der Last unseres gerechten Abwehrkampfes getragen. Willig habt Ihr Euer Bestes eingesetzt, habt Eure Arbeit, habt Haus und Hof, der Gewalt weichend, verlassen müssen. Eure Treue wird Euch nicht vergessen werden!

Wir brechen den Kampf ab. Die Sorge für alle, die an Leib und Leben, an Hab und Gut gelitten haben und leiden, wird weiter meine vornehmste Aufgabe sein.

Die nötigen Maßnahmen zum Abbruch des Abwehrkampfes werden besonders von mir getroffen und bekanntgegeben werden.

Berlin, den 26. September 1923.

Der Reichsverkehrsminister
Defer

Nr. 555. Verordnung über Aufhebung der aus Anlaß des Ruhreintruchs erlassenen Verordnungen vom 27. September 1923.

§ 1.

Die nachstehenden, aus Anlaß des Ruhreintruchs erlassenen Verordnungen werden hierdurch aufgehoben:

Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Schutz der Finanzen und der Währung) vom 16. März 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 188),
Verordnung auf Grund des Notgesetzes (Schutz der Finanzen und der Währung) vom 29. März 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 234),
Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen, vom 3. März 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 159),
Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 17. April 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 251),
Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. August 1923 auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zur Ergänzung der Verordnung vom 3. März 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 795).

§ 2.

Der vorstehende § 1 tritt mit Wirkung vom 26. September 1923 ab sofort in Kraft.

Berlin, den 27. September 1923.

Der Reichspräsident
Ebert.

Der Reichskanzler
Stresemann.

Die Verfügungen Nr. 200, 201 und 202, Amtsblatt 29/1923, treten damit außer Kraft.